



## Produkt haftung versichert...?

... dann kann unserem Unternehmen nichts passieren, oder? Weit gefehlt!

Im gewerblichen und industriellen Bereich ist die Absicherung des Produktrisikos inzwischen eine Selbstverständlichkeit. Sowohl die Hersteller eines Produktes, als auch die Vorlieferanten (Lieferkette) sind hier risikobewußt. Bei Aktivitäten im Automotivebereich ist auch der Rückrufkostenpart mitversichert.

Hans-Horst Klawonn, Geschäftsführer der Klawonn Assekuranz GmbH, stellt bei Risikoanalysen häufig fest, dass Betriebe das Risiko einer „normalen Rückrufaktion“ hingegen viel zu entspannt bis gar nicht vorhanden einschätzen. Obwohl Rückrufe die Folgen der versicherten Produktmängeln sind.

Die Anzahl von Rückrufen hat in fast allen Bereichen des täglichen Lebens in den letzten Jahren stark zugenommen. Eine Ursache bildet sicherlich das Internet, wo Verbraucher in unzähligen Foren Ihre negativen Erfahrungen mit Produkten austauschen. Aber auch gestärkte Verbraucherrechte, Ergebnisse von Warentestern, erhöhte Qualitätserwartung der Verbraucher und unterschiedliche nationale Regelungen bei Exporten leisten ebenfalls ihren Beitrag. Produktrisiken machen nicht vor Ländergrenzen halt.

Unter [www.produktrueckrufe.de](http://www.produktrueckrufe.de) oder [www.rueckrufe.net](http://www.rueckrufe.net) lässt sich anschaulich erkennen, dass keine Branche von dem Rückrufisiko verschont bleibt. Für Firmen entsteht ein potentiell unkalkulierbares Risiko. Die Hersteller eines Endproduktes sichern dies durch entsprechende Versicherungen ab, Zulieferer hingegen nur zu einem viel zu geringen Prozentsatz. Bei der Ursachenforschung und anschließenden Schuld- und Kostenzuweisungen wird aber die ganze Lieferkette einbezogen. Eine Haftungs-freizeichnung ist im Vorfeld häufig schwierig bis unmöglich durchzusetzen. Sollten die Kosten

für das „schuldige“ Unternehmen nicht tragbar sein, droht Insolvenz, günstigstenfalls „nur“ der Verlust einer Geschäftsbeziehung.

Daher sollten Zulieferer Qualitätssicherungsvereinbarungen (QSV) anstreben, um unverhältnismäßige Übertragungen von Risiken auf das eigene Unternehmen zu vermeiden. Gelebt es Qualitätsmanagement sollte selbstverständlich sein und zeichnet Unternehmen aus. Aber auch vorgeschriebene Qualitätskontrollen geben niemals eine absolute Sicherheit. Versagen der Labortechnik, menschliches Versagen, Fehlauszeichnungen, Vertausch - es gibt einfach zu viele Fehlerquellen. Aus diesem Grunde weist Hans-Horst Klawonn auf ein weitgehend unbekanntes, von Versicherungsgesellschaften und Beratern bisweilen auch nicht kommuniziertes Problem hin: „Kommt es zu einer Rückrufaktion, und ist diese nicht ausdrücklich Bestandteil des Versicherungsumfanges, erlischt auch die Leistungspflicht der real abgeschlossenen Produkthaftungsversicherung.“

**Ein kleiner – gut versteckter – Abschnitt in den ca. 72-seitigen Besonderen Vereinbarungen zur Haftpflichtversicherung führt zu diesem meist unbemerkten Haftungsausschluss.** Häufig wird dieser Umstand leider nicht genügend beachtet, sondern als „typisch Kleingedrucktes“ verbucht. Allzu häufig zeigt sich aber, dass dieses „Kleingedruckte“ sehr teuer werden kann. Abgesehen von den unmittelbaren finanziellen Folgen kann bereits der Umstand, einen Rechtsstreit führen zu müssen, bei entsprechend hohen Streitwerten das Fortbestehen des Unternehmens in Frage stellen.

Nochmals und mit Nachdruck: Alle Leistungen der Versicherung im Falle eines Produkthaftungsschadens entfallen, wenn es zu ei-

ner Rückrufaktion kommt! Dazu Rechtsanwalt Dr. Thomas Streppel: „Der Risikoausschluss stellt Versicherer nicht nur wegen unmittelbar aus Rückrufen resultierenden Schäden leistungsfrei, sondern darüber weit hinaus auch wegen nur mittelbar hiermit im Zusammenhang stehender Kosten. Dieser beinahe uferlose Ausschlussbestand birgt für Unternehmer extreme Risiken. Als besonders problematisch stellt sich der Umstand dar, dass der nicht nur der behördlich angeordnete Rückruf zur Leistungsfreiheit führt, sondern auch der freiwillige Produktrückruf sogar eines einzelnen Mitglieds der Lieferkette. Dass hierbei ein ganz beachtlicher Hebel entstehen kann, wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass ein Zulieferer möglicherweise nur eine defekte Schraube beigetragen hat und doch die gesamten Kosten des Rückrufs des Fertigprodukts zu tragen hat.“

Es ist also sinnvoll dieses Risiko haftungstechnisch einem Risikoträger anzuvertrauen, der die Interessen des eigenen Hauses vertritt. Die Absicherung des Risikos Produktrückruf beinhaltet selbstverständlich auch die Abwehr unberechtigter Ansprüche. Hans-Horst Klawonn hört als Gegenargumente in der Regel: „Das kann uns nicht passieren“ oder „zu teuer“. Die Firmen die sich auf den o.a. Webseiten wiederfinden denken sicher inzwischen anders. Zu den Kosten: „Überschaubar! Jedes Unternehmen kann seine Kosten im Versicherungsbereich ‚managen‘. Kostenausgleichend sollten gegebenenfalls Selbstbeteiligungen in Erwägung gezogen werden.“

Speziell den Verantwortlichen für Versicherungen in den Betrieben kann nur nahe gelegt werden, sich hier sehr genau zu informieren, um im Schadenfall nicht mit Schadensersatzansprüchen der eigenen Firma konfrontiert zu werden (Regress wegen falscher Entscheidung). ■



Hans-Horst Klawonn,  
Geschäftsführer der Klawonn  
Assekuranz mit Sitz in Hagen.